

## Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 - 4) und den Personalkosten (Nummer 5) zusammen.

### 1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Mannschaftstransportwagen MTW 14/1	15 Jahren	1,77 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF 11/1	15 Jahren	1,93 Euro
einen Kommandowagen KdoW 10/1	15 Jahren	3,31 Euro
ein Kleinalarmfahrzeug KLAf 65/1	15 Jahren	4,27 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	25 Jahren	3,36 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahren	9,86 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	3,34 Euro
eine Drehleiter DLK 23/12	25 Jahren	3,76 Euro

### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
einen Mannschaftstransportwagen MTW 14/1	13,73 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF 11/1	13,75 Euro
einen Kommandowagen KdoW 10/1	32,95 Euro
ein Kleinalarmfahrzeug KLAf 65/1	45,01 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	91,85 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	177,58 Euro
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	103,03 Euro
eine Drehleiter DLK 23/12	150,96 Euro

### 3. Pauschalkosten

Nachfolgend genannte Gebühren und Einsätze werden pauschal abgerechnet:

3.1 Geräteüberlassungsgebühr für Tauchpumpe je Tag	50,00 €
3.2 Geräteüberlassungsgebühr für Mehrzwecksauger je Tag	100,00 €
3.3 Schlauchüberlassung je Tag (jede Schlauchlänge gilt als eigene Einheit)	3,50 €
3.4 Insektenbeseitigung	100,00 €
3.5 Schädlingsbekämpfung	100,00 €
3.6 Fehlalarme – mutwillig, vorsätzlich oder grob fahrlässig	500,00 €

### 4. Verbrauchsmaterial

Das zum Einsatz gekommene Verbrauchsmaterial wird, außer Ölbindemittel, zum Selbstkostenpreis verrechnet. Für einen Sack Ölbindemittel wird der Einkaufspreis zzgl. den Entsorgungskosten verrechnet mit insgesamt 35,00 €

### 5. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### 5.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

#### 5.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Veitshöchheim, den 14.07.2022

Jürgen Götz  
1. Bürgermeister